

Wendepunkte

Wenn wir über Nichtraucherschutz sprechen, müssen wir unseren derzeitigen Standard des Nichtraucherschutzes ansehen und ihn mit dem Schutzstandard vergleichen, der möglich ist. Denn wir wollen den bestmöglichen Schutz haben, insbesondere wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen geht.

Es ist nicht so lange her – es war im Oktober -, dass der Regierende Bürgermeister als Präsident des Bundesrats eine Reise nach Australien unternommen hat. Unser Regierender Bürgermeister Michael Müller (SPD) hat in Australien gemeinsam mit der Premierministerin des Bundesstaates Queensland eine Vereinbarung unterzeichnet, mit der der Austausch im Bereich medizinischer Forschung und digitalgestützter Medizin intensiviert werden soll.

"Gesundheit ist das große Thema überhaupt", sagte Müller.

"Deswegen müssen wir es schaffen, in diesem Bereich Impulsgeber zu werden."¹

¹ Berliner Zeitung vom 12. Oktober 2018: Vorbild Queensland;

Das Gesundheitssystem des australischen Bundesstaates gilt als vorbildlich. Michael Müller will davon lernen von Arno Schupp

Der Regierende Bürgermeister unternahm die Reise ausdrücklich, **um von Australien zu lernen** mit der Absicht, Berlin zu einer **Gesundheitsstadt** zu entwickeln.

Australien, das als erstes Land der Welt "plain packages", neutrale Zigaretten-Packungen, eingeführt hatte, war deswegen von dem Tabakkonzern Philipp Morris verklagt worden. In dem milliardenschweren Prozess hat sich aber Australien letztendlich durchgesetzt.

Die Einführung von „plain packages“ führte nachweisbar zu einem Rückgang der Raucherquote. Plain packages verringern den Anreiz des Rauchens und helfen, viele Tausende Leben zu retten.

Wenn also der Regierende Bürgermeister sich in Australien umsieht, um zu lernen, wie Berlin zu einer Gesundheitsstadt entwickelt werden kann, wird er an der gänzlich anderen Konsequenz der Tabakkontrolle in Australien nicht vorbeisehen können. Wenn er dann feststellt, wie viele Menschenleben durch wirksame Tabakkontrolle gerettet werden, kann es ihm bei der Entwicklung von Berlin zu einer Gesundheitsstadt nicht nur um die Ansiedlung von neuen Wirtschaftsunternehmen in Berlin gehen, er muss auch die realen Bedingungen der Berliner Bevölkerung und seiner Gäste aus der ganzen Welt im Auge haben.

Wir brauchen in Berlin eine rauchfreie Umwelt als die passende Antwort auf die unleugbaren wissenschaftlichen Beweise, dass Passivrauch gefährlich ist und schwerwiegende Krankheiten und einen vorzeitigen Tod verursachen kann.

Unsere Stadt muss ihre rechtlichen Verpflichtungen aus der Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (FCTC) ernst nehmen, in der die Unterzeichnerstaaten aufgefordert werden, effektive Nichtraucher-Schutzgesetze einzuführen. Die 2007 im Übereinkommen festgelegten Standards lassen keinen Zweifel daran, dass nur absolute Rauchverbote in öffentlichen geschlossenen Räumen und öffentlichen Orten im Freien die Anforderungen des Vertrags erfüllen.

Wir müssen Kindern und Jugendlichen zeigen, dass wir die Gesundheitsgefahren durch Tabak ernst nehmen, damit das Rauchen nicht als harmlos erscheint.

Deshalb brauchen wir effektive Maßnahmen gegen die gefährlichen Gesundheitsrisiken von Tabakkonsum und Passivrauch und ein Nichtraucherschutzgesetz, dessen Umsetzung von den staatlichen Stellen garantiert wird.

Wie geht Nichtraucherschutz?

Die Niederlande sind ein Stück weiter als wir in Berlin, dort ist Rauchfreiheit selbstverständlich und rauchfreie Straßen scheinen ein neuer Trend zu werden. In Rotterdam wird über Rauchverbote auf Straßenzügen um Kliniken herum diskutiert, auch in den Außenbereichen von Straßencafés und Kneipen. Ab 2020 wird es keine Raucherräume in den Niederlanden mehr geben. Ganze Gemeinden wollen sich in den Niederlanden für rauchfrei erklären.²

² <https://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/aktuelles/archiv/2018/0809Rauchfrei.html>

Frankreich hat bereits effektive Rauchverbote in Bars, Restaurants und an Stränden am Meer. Jetzt wurden Rauchverbote in Parks in Straßburg und Paris eingeführt.

Als Maßstab für wirksamen Nichtraucherschutz kann uns auch Bayern dienen, wo wir einen umfassenden Nichtraucherschutz ohne Ausnahmen vorfinden.

Ich nenne diese Beispiele, um zu zeigen, dass der Schutz der Gesundheit vor dem giftigen Rauch der Zigarette machbar ist.

Wir in Berlin

Und jetzt komme ich zu der Frage, wie es konkret um den Nichtraucherschutz in Berlin bestellt ist, und möchte mich auf drei Bereiche konzentrieren, wo gerade auch junge Menschen betroffen sind:

- Clubs
- Kinderspielplätze
- Krankenhausgelände

Berliner Club-Studie 2012

Die Stiftung Rauchfrei Leben hatte 2012 das Zentrum für Gesellschaft und Technik der Technischen Universität Berlin damit beauftragt, die Berliner Diskotheken nach der Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes zu überprüfen.

Es wurden 100 Clubs, Diskotheken und Tanzlokale untersucht. Das herausragende Ergebnis war, dass in 92 der Einrichtungen geraucht wurde. In den 76 Einrichtungen, in denen geraucht wurde, geschah dies entgegen den Bestimmungen des Berliner Nichtrauchergesetzes. 61 davon verfügten über gar keinen abgetrennten Raucherbereich, 11 hielten die Türen der Raucherbereiche nicht geschlossen und weitere bezeichneten sich unberechtigt als Raucherlokal, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorlagen (sie über mehr als einen Raum verfügten).

Als das Ergebnis der Studie vorgestellt wurde, traf dies auf ein großes Medieninteresse. Auch die Senatsverwaltung forderte die Studie an.

Nachdem einige Zeit vergangen war, mussten wir jedoch feststellen, dass überhaupt nichts geschah. Aus einigen Bezirksämtern war zu hören, dass das Personal zur Kontrolle der Vielzahl der Clubs fehle. Andere Bezirke äußerten sich noch nicht einmal in die Richtung, dass sie ein Einschreiten für dringend erforderlich hielten. Es wurde stattdessen über Arbeitszeiten gesprochen und darüber, dass zu den Zeiten der Cluböffnungszeiten die Behördenmitarbeiter sowieso nicht im Dienst wären.

Es ist somit festzuhalten, dass die bisherigen Regelungen im Berliner Nichtraucherschutzgesetz ausdrücklich nicht geeignet sind, die Berliner Bevölkerung und ihre Gäste aus aller Welt vor den Gefahren des Tabakrauchs zu schützen.

Denn die nach streng wissenschaftlichen Maßstäben durchgeführte Studie des Zentrums für Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin ist weder durch andere wissenschaftliche Untersuchungen widerlegt worden, noch gibt es Anhaltspunkte für eine Veränderung der Situation. Vielmehr steht fest: In Berliner Clubs und Diskotheken finden junge Menschen keinen Schutz vor Tabakrauch, obwohl sich immer mehr junge Menschen rauchfreie Räume wünschen.

Was sagt dazu der Gesetzentwurf?

Der Gesetzentwurf problematisiert weder die bisherige Regelung, die offenbar ungeeignet ist, weil sie mit den bisherigen Mitteln nicht umsetzbar ist, noch setzt er sich mit eventuell besser geeigneten Umsetzungsmöglichkeiten auseinander.

Es stellt sich deshalb die Frage, was geschehen soll, damit sichergestellt wird, dass Clubs, Diskotheken und Tanzlokale in Berlin rauchfrei sind. Der vorliegende Entwurf des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes sagt dazu überhaupt nichts.

Deshalb sehe ich als großen Mangel des Gesetzentwurfs, dass er eine gefährliche Situation fortschreibt, weil bei Fortbestehen der bisherigen Regelungen in Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen sich nichts ändern wird, sondern weiter geraucht werden wird.

Es müssen hier Folgekosten angesetzt werden, damit die derzeit bestehende katastrophale Situation geändert werden

kann. Es muss Öffentlichkeitsarbeit stattfinden, aber es müssen auch die Ordnungsdienste mit ihrem Kontroll-Personal aufgestockt werden.

Ich meine, dass hier wegen der Verpflichtungen, die im Rahmen der Umsetzung der WHO-Rahmenkonvention FCTC zu erfüllen sind, ein wirksamer Nichtraucherschutz erforderlich ist. Nicht zuletzt wegen der besonders dringlichen Gesundheitsgefahren, denen die jungen Menschen ausgesetzt sind, wenn sie sich in den Clubs tanzend intensiv körperlich betätigen, muss schnell und effektiv gehandelt werden. **Die Einhaltung des Rauchverbots muss effektiv kontrolliert werden, die dafür erforderlichen Mittel müssen in ausreichender Höhe bereitgestellt werden.**

Wir brauchen ein gesetzliches Rauchverbot in Clubs, Diskotheken und Tanzlokalen ohne Ausnahmen.

Kinderspielplätze

Das Rauchen auf Kinderspielplätzen war bisher noch nicht in dem Berliner Nichtraucherschutzgesetz geregelt. Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht jetzt vor, dass dies nachgeholt wird.

Regelungen, die bereits von Bezirken getroffen sind, sollen quasi einen Bestandschutz erhalten, während die übrigen über das neue Gesetz eine einheitliche Vorgabe erhalten. Es ist nicht geklärt, ob auf **allen** Plätzen einheitlich vorgegangen werden soll.

Ein zentrales Problem ist, ob nur der Spielsandbereich rauchfrei werden soll oder der ganze Platz mit den Sitzbänken. Denn auf den Sitzbänken wird am meisten geraucht. Beispielsweise habe ich im Oktober im Umfeld der Bänke auf dem Hohenstaufenplatz in Kreuzberg jeweils häufig 50 bis über 100 Kippen gesehen. Sie stellen eine ernste Gefahr für die Kinder dar. Im Übrigen verseuchen Kippen auch den Boden. Eine einzige Zigarettenkippe kann ganze 40 Liter Wasser vergiften. Die Kippen sind Sondermüll. Falsch entsorgt werden sie die Umwelt über viele Jahre belasten, ehe sie verrottet sind. Schließlich gelangen Zigarettenkippen als Plastikmüll ins Meer und verursachen dort Umweltprobleme, deren Ausmaß noch gar nicht abschätzbar ist.

Krankenhausgelände

Betrachten wir nun die Situation auf dem Krankenhausgelände:

In dem Gesetzesvorschlag ist eine besondere Neuerung vorgesehen: Es werden Raucherinseln vorgeschlagen. Bisher haben Raucherinseln einen experimentellen Status, ohne dass sie gesetzlich verankert sind. Sie wurden per Hausrecht eingeführt. Sie haben sich nicht bewährt, da meist auf dem ganzen Gelände geraucht wird.

Aus meiner Sicht stehen Krankenhäuser ganz besonders in der Verantwortung für den Nichtraucherenschutz. Ärztinnen und Ärzte, Schwestern und Pfleger müssen Vorbild sein - was das Nichtrauchen betrifft. Deshalb kann das Rauchen auf dem

Krankenhausgelände nicht akzeptiert werden. Auch verzögert das Rauchen den Heilungsprozess. Das Rauchangebot auf dem Krankenhausgelände widerspricht dem Heilungsauftrag.

Den Patienten und auch den Mitarbeitern müssen Raucherentwöhnungsangebote und gegebenenfalls Nikotinersatzprodukte zur Verfügung stehen.

Wenn auf dem Krankenhausgelände geraucht wird und wenn dafür den Patienten Raucherinseln angeboten werden, erscheint das Rauchen als Normalität. Es gibt Flyer von Krankenhausgeländen, auf denen so viele Raucherinseln eingezeichnet sind, dass man glauben könnte, das Rauchen sei eines der Hauptzwecke eines Krankenhauses (siehe Geländeplan der Charité mit über 20 Raucherinseln).

Wenn Kinder und Jugendliche auf dem Krankenhausgelände rauchende Menschen sehen, können sie diese Wahrnehmung nicht mit den Warnungen vor Tabak „unter einen Hut bringen“. Sie werden die Warnungen nicht wirklich ernst nehmen können.

Deshalb ist ein Rauchverbot ohne Ausnahmen und ohne Raucherinseln in Krankenhäusern und auf dem Krankenhausgelände dringend notwendig und muss Teil des Berliner Nichtraucherchutzgesetzes werden. Diese Regelung ist erforderlich, um vor Passivrauch zu schützen, um Patienten das Aufhören zu erleichtern und insbesondere um gegenüber Kindern und Jugendlichen deutlich zu zeigen, dass das Rauchen so gefährlich ist, dass es im Krankenhaus und auf dem Krankenhausgelände nicht geduldet werden kann.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Einführung der Anschnallpflicht in Autos. Diese Anschnallpflicht hat eine große Zahl von Menschenleben gerettet, so dass aus heutiger Sicht der damalige Aufschrei wegen Verletzung von Grundrechten durch die gesetzliche Anschnallpflicht geradezu grotesk wirkt. Die Bezugnahme auf die Anschnallpflicht zeigt uns besonders deutlich, dass sich Einstellungen beeinflussen und ändern lassen.

Schwächung des Nichtraucherschutzgesetzes

Wenn sogar im Deutschen Bundestag Zigaretten in einem Automaten angeboten werden, kann dies das Rauchen im Bundestag fördern und den Nichtraucherschutz schwächen.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit sollte in Sachen Nichtraucherschutz Vorbild sein. Wir dürfen von der Senatsverwaltung ein Eintreten für den Gesundheitsschutz und gegen die Interessen der Tabakindustrie erwarten.

Wenn Aschenbecher direkt an Eingängen der Senatsverwaltung für Gesundheit stehen, dann ist dies eine Schwächung des Nichtraucherschutzes und Förderung des Rauchens. Wenn Nichtraucher die Eingänge passieren, werden sie von Rauch eingehüllt. Durch den Rauch wird ihre Gesundheit beeinträchtigt.

Hinzu kommt, dass ein Aschenbecher immer zum Rauchen auffordert. Deshalb kann ein Aschenbecher für einen

Raucher, der sich das Rauchen abgewöhnen will, eine Versuchung darstellen.

Für Kinder entsteht der Eindruck, angesichts des bereitgestellten Aschenbechers, dass das Rauchen eine ganz normale Sache ist. So werden Kinder und Jugendliche getäuscht, weil das Rauchen verharmlost wird.

Der süchtige Raucher findet immer eine Möglichkeit, seine Zigarette zu rauchen. Es kann von ihm erwartet werden, dass er seine Kippe entsorgt, so wie seinen übrigen Abfall auf der Straße.

Wir müssen das Rauchen denormalisieren. Rauchen führt zu unendlich viel Leid. Auch wenn wir die Kranken auf den Straßen nicht sehen, weil z. B. COPD-Kranke mit ihren Atem-Masken ihre Wohnungen kaum noch verlassen können, erkranken immer mehr Menschen, besonders viele Frauen, die viele Jahre lang geraucht haben. Wir sehen nicht diese bedauernswerten Menschen, sondern die Tabakwerbepлакate, auf denen glückliche Menschen rauchen, mit denen die Tabakindustrie Kinder und Jugendliche zum Rauchen verführt. Jeder Aschenbecher vor einer Behörde hilft der Tabakindustrie. Letztendlich hilft der Aschenbecher vor der Senatsverwaltung für Gesundheit der Tabakindustrie, ihre schändlichen Geschäfte erfolgreich zu führen.

Die Gesundheitsverwaltung hat aber die Aufgabe, sich für den Nichtraucherenschutz auch konkret einzusetzen, sie muss mehr tun, sie muss Vorbild sein.

Deshalb meine ich, dass die Aschenbecher vor der Senatsverwaltung für Gesundheit so bald wie möglich

entfernt werden sollten. Für mich wäre die Entfernung der Aschenbecher ein großer Erfolg der heutigen Veranstaltung. Anstelle der Aschenbecher sollte ein Schild angebracht werden, der den Besuchern und Passanten erklärt, warum der Aschenbecher entfernt wurde: Weil der Aschenbecher nicht länger für eine Stadt stehen soll, die Rauchen „normal“ findet!

Planung der Tabakkontrolle

Nach dem Gesetz zur Tabakkontrolle, das vom Bundestag 2004 verabschiedet wurde, ist der Staat verpflichtet, die Bevölkerung vor Tabakrauch zu schützen.

Wir brauchen einen in sich abgestimmten Plan zur Tabakkontrolle. Es sind Ziele anzugeben, die jeweils bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden sollen. Damit meine ich nicht die Zahl von Informationsbroschüren, die verteilt werden, sondern beispielsweise die Überprüfung eines Kinderspielplatzes nach der Zahl der Kippen um Bänke herum. Nichtrauchererschutz zu überprüfen ist ja sehr einfach: Gehen Sie der Spur der Raucher nach, zählen Sie die Kippen...

Forderungen

- Streichung sämtliche Ausnahmen im Nichtrauchererschutzgesetz (Clubs, Diskotheken, Tanzlokale und insgesamt für die Gastronomie)

- Orientierung an dem Bayerischen Nichtraucherschutzgesetz
- Evaluierung zunächst alle zwei Jahre
- Bereitstellung von Folgekosten für Kontrollpersonal für Clubs, Kinderspielplätze und Krankenhäuser sowie für Öffentlichkeitsarbeit müssen gesetzlich geregelt werden
- Ombudsfrau (-mann) aus der Zivilgesellschaft
- Unterstützung von Bundestagsvorhaben, wie „Das Rauchfreie Auto, wenn Kinder mitfahren“ und „Verbot von Tabakwerbung“

Sofortmaßnahme:

Entfernung der Aschenbecher an den Eingängen der Gesundheitsverwaltung. Und dies nicht in einer Nacht- und Nebelaktion, sondern in aller Öffentlichkeit mit Presse als Zeichen des **Wendepunktes** der Tabakkontrollpolitik des Senats!